

Notfall-Info Merkblatt

- Sollte der Todesfall in der Wohnung stattfinden, dann verständigen Sie bitte wenn möglich den Hausarzt oder den ärztlichen Notdienst. Der Arzt wird dann den amtlichen Totenschein ausstellen.
- Wenn der Tod im Krankenhaus, im Pflegeheim oder Altersheim eingetreten ist, wird die Ausstellung des Totenscheins in der Regel durch diese veranlasst.
- Sobald Sie den Arzt angerufen haben, sollten Sie auch mit uns Kontakt aufnehmen. Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar unter +49 173 41 31 476.

Um die notwendigen Beurkundungen beim Standesamt und eventuell auch bei Konsulaten oder Botschaften zu veranlassen, sind folgende Unterlagen im Original erforderlich:

- Ärztliche Todesbescheinigung (erhalten wir von dem Arzt)
- Personalausweis/Reisepass des Verstorbenen
- Bei Ledigen und Minderjährigen: standesamtliche Geburtsurkunde
- Bei Verheirateten: standesamtliche Geburtsurkunde und Heiratsurkunde (Stammbuch, Familienbuch)
- Bei Verwitweten: standesamtliche Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und die Sterbeurkunde des Ehegatten
- Bei Geschiedenen: standesamtliche Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Graburkunde (wenn bereits eine Grabstätte vorhanden ist)

Sollten Ihnen einige der genannten Unterlagen fehlen, dann helfen wir Ihnen gerne diese zu beschaffen.